

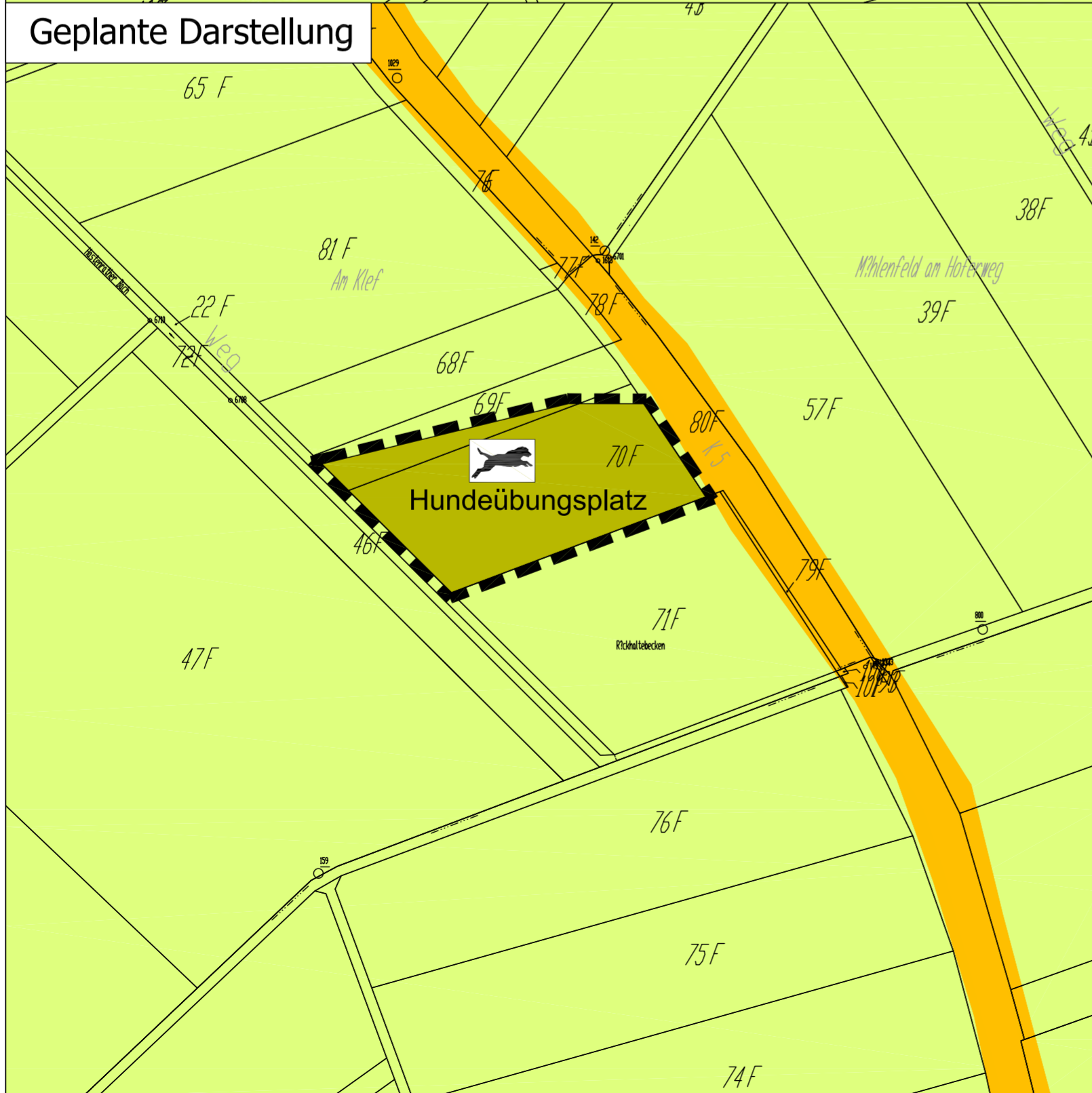
Gemeinde Gangelt

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 "Hundeübungsplatz"

Bisherige Darstellung




Geplante Darstellung




Legende

■■■■ Abgrenzung Verfahrensgebiet

bisherige Darstellung

 Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9 a BauGB)

geplante Darstellung

 Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz" (§ 5 (2) 5 BauGB)

Entwurf
VDH
VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 94347 0, Mail: vdh@vdhgmh.de

PLANGRUNDLAGE

ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE KATASTERGRUNDLAGE. VERVIelfÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES HEINBERG

1. AUFSTELLUNG

DER RAT DER GEMEINDE GANGELT HAT AM GEMÄß §§ 1 (8) UND 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN.
- ÄNDERUNG NR. 41 -

GANGELT, DEN

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

2. BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNG

DER BESCHLUSS ÜBER DIE AUFSTELLUNG DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG WURDE IM AMTSBLATT DER GEMEINDE GANGELT AM ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

3. VORGEZOGENE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

DER VORENTWURF DIESER PLANES HAT ZUR VORGEZOGENEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄß § 3 ABS. 1 BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER GEMEINDE GANGELT AM IN DER ZEIT VOM BIS ZUM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

4. VORGEZOGENE BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEMÄß § 4 ABS. 1 BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICHE DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KÖNNEN, MIT SCHREIBEN VOM VON DIESER PLANUNG UNTERRICHTET UND AUFGEFORDERT, SICH BIS ZUM HIERZU ZU ÄÜßERN.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

5. AUSLEGUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE GANGELT HAT AM BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF SAMT BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

6. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER PLAN HAT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER GEMEINDE GANGELT AM VOM BIS ZUM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

7. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

GEMÄß § 4 ABS. 2 BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICHE DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KÖNNEN, MIT SCHREIBEN VOM AUFGEFORDERT, BIS ZUM ZU DIESEM PLAN MIT BEGRÜNDUNG STELLUNG ZU NEHMEN.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

8. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE GANGELT HAT DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM GEMÄß § 6 BAUGB MIT BEGRÜNDUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

9. AUSFERTIGUNG

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER SATZUNG MIT SEINEN FESTSETZUNGEN DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT UND TEXT MIT DEN HIERZU EINGEGANGENEN BESCHLÜSSEN DES JEWELIGS ZUSTÄNDIGEN GEMEINDLICHEN GREMIUMS ÜBEREINSTIMMEN UND DASS DIE FÜR DIE RECHTSWIRKSAMKEIT MAßGEBENDEN VERFAHRENSVORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND.

DATUM / UNTERSCHRIFT BÜRGERMEISTER

10. GENEHMIGUNG

GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM AZ GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
IM AUFTRAG

11. BEKANNTMACHUNG

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT WORDEN.

GANGELT, DEN

DER BÜRGERMEISTER

Plan-Nr.:
PM-B-11-74-F-00-01

Maßstab:
1: 1000

Datum: **27.02.2012**

Bearbeiter:
Nelis

Zeichner:
Nelis

Geprüft: